

Zuständigkeitsordnung

Bisherige Fassung	Beschlussfassung <i>(bei leerer Zelle ändert sich der Inhalt nicht)</i>	Begründung / Hinweise
Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 26.02.2013 gemäß § 41 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 die folgenden Allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der Ausschüsse des Kreistages (ARausKT) beschlossen:	Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 17.06.2014 gemäß § 41 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 die folgenden Beschluss über die Bildung von Ausschüssen und deren Arbeitsweise (Zuständigkeitsordnung) gefasst:	
§ 1 Verfahren		
(1) Diese Richtlinien ergänzen die durch die Hauptsatzung des Kreises Unna und die Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna getroffenen Regelungen für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien. Die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung durch den Landrat i. S. d. § 42 lit. a KrO NRW) bleibt von diesen Richtlinien unberührt.		
(2) Die vom Kreistag gebildeten Ausschüsse und sonstigen Gremien beraten die an den Kreistag beziehungsweise an den Kreisausschuss gerichteten Sitzungsvorlagen (Drucksachen) und sprechen Empfehlungen und Anregungen hierzu aus. Sie können Themen aus ihrem Aufgabenbereich selbständig aufgreifen und hierzu Empfehlungen an den Kreistag aussprechen.		
(3) Die Zuweisung der Aufgaben wird ausschließlich durch entsprechende Änderung dieser Richtlinien geregelt, soweit es sich nicht um gesetzliche Aufgabenzuweisungen handelt.		
§ 2 Ausschüsse und sonstige Gremien	§ 2 Bildung von Ausschüssen und sonstigen Gremien	
(1) Der Kreistag hat nach den gesetzlichen Vorschriften folgende Pflichtausschüsse gebildet: 1. Kreisausschuss 2. Jugendhilfeausschuss 3. Rechnungsprüfungsausschuss 4. Wahlausschuss 5. Wahlprüfungsausschuss	(1) Der Kreistag bildet nach den gesetzlichen Vorschriften folgende Pflichtausschüsse: 1. Kreisausschuss mit ___ Sitzen 2. Jugendhilfeausschuss mit ___ Sitzen 3. Rechnungsprüfungsausschuss mit ___ Sitzen 4. Wahlausschuss mit ___ Beisitzern 5. Wahlprüfungsausschuss mit ___ Sitzen	§ 2 Absatz 1 ist entsprechend des Kreistagsbeschlusses redaktionell auszugestalten.
(2) Der Kreistag hat nach den Vorschriften der KrO NRW folgende freiwillige Ausschüsse gebildet: 1. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie 1.1. Unterausschuss 2. Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 3. Ausschuss für Gesundheit- und Verbraucherschutz 4. Ausschuss für Kultur und Partnerschaften 5. Ausschuss für Planung und Verkehr 6. Bau- und Technikausschuss 6.1. Unterausschuss „Baukommission“	(2) Der Kreistag bildet nach den Vorschriften der KrO NRW folgende freiwillige Ausschüsse: 1. ... 2. ... Die freiwilligen Ausschüsse haben ___ Sitze.	§ 2 Absatz 2 ist entsprechend des Kreistagsbeschlusses redaktionell auszugestalten

Zuständigkeitsordnung

Bisherige Fassung	Beschlussfassung <i>(bei leerer Zelle ändert sich der Inhalt nicht)</i>	Begründung / Hinweise
7. Gleichstellungsausschuss 8. Natur- und Umweltausschuss 9. Schulausschuss 10. Beirat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz		
(3) Der Kreistag hat nach den Vorschriften der KrO NRW folgende sonstige Gremien gebildet: 1. Ausländerrechtliche Beratungskommission 2. Finanzstrukturkommission	(3) Der Kreistag bildet nach den Vorschriften der KrO NRW folgende sonstige Gremien: 1. ... 2. ...	§ 2 Absatz 3 ist entsprechend des Kreistagsbeschlusses redaktionell auszugestalten. Es empfiehlt sich folgende Formulierung, soweit die genannten Gremien wieder gebildet werden sollen: 1. Kommission „Kreis Unna im Wandel“ mit 6 Sitzen, wobei den Fraktionen mit 20 oder mehr Mitgliedern je zwei Sitze und den weiteren Fraktionen je ein Sitz zufällt. 2. Strukturkommission ÖPNV/VKU, mit ___ Sitzen wobei den Fraktionen mit 20 oder mehr Mitgliedern je zwei Sitze und den weiteren Fraktionen je ein Sitz zufällt. 3. Ausländerrechtliche Beratungskommission mit je einem Sitz für jede Fraktion, je einem Sitz für die Evangelische und Katholische Kirche, einem Sitz für den Flüchtlingsrat und einem Sitz der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna.
	(4) Die maximale Zahl der sachkundigen Bürger/innen in den Ausschüssen und sonstigen Gremien wird wie folgt festgesetzt:	Für den Kreisausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss dürfen keine sachkundigen Bürger/innen vorgesehen werden. Für den Wahlausschuss und den Wahlprüfungsausschuss wurde bisher darauf verzichtet.
	(5) Die maximale Zahl der sachkundigen Einwohner/innen in den Ausschüssen und sonstigen Gremien wird wie folgt festgesetzt: ...	Für den Kreisausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss dürfen keine sachkundigen Einwohner/innen vorgesehen werden. Für alle anderen Ausschüsse und Gremien wurde bisher darauf verzichtet.
§ 3 Aufgabenverteilung der Ausschüsse und sonstigen Gremien	§ 3 Aufgabenverteilung	
(1) Den Ausschüssen werden Budgets, Produktgruppen oder Produkte des NKF-Haushaltes zur Beratung zugeordnet. Sie behandeln diese in der Regel ganzheitlich, soweit gesetzliche Vorgaben dem nicht entgegen stehen. Die sachliche Abgrenzung der einzelnen Budgets, Produktgruppen und Produkte erfolgt im Haushaltsplan.		
(2) Dem Kreisausschuss obliegen folgende Aufgaben: 1. die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen oder durch die Hauptsatzung des Kreises Unna vom 03.11.2009 in der geltenden Fassung übertragen worden sind; 2. unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche a. Verwaltungsvorstand (Produkt 01.00.01) b. Rechtsberatung und Prozessführung (Produkt 01.00.05) c. Statistik und Wahlen (Produkt 01.01.04)		§ 3 ist ab Absatz 2 entsprechend der der Antragslage der Fraktionen und Gruppen auszugestalten.

Zuständigkeitsordnung

Bisherige Fassung	Beschlussfassung <i>(bei leerer Zelle ändert sich der Inhalt nicht)</i>	Begründung / Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> d. Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen (Produktgruppe 01.03) e. Presse und Kommunikation (Produktgruppe 01.04) f. Zentrale Datenverarbeitung (Produktgruppe 01.05) g. Service und Logistik (Produktgruppe 01.06) h. Personal (Produktgruppe 01.07) i. Ordnungsangelegenheiten (Produktgruppe 32.01) j. Ausländer- und Personenstandswesen (Produktgruppe 32.02) k. Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr (Produktgruppe 36.01), l. Zulassungsstelle (Produktgruppe 36.02), m. Bußgeldstelle und Verkehrssicherung (Produktgruppe 36.03) <p>3. die Behandlung des Stellenplanes.</p>		
<p>(2) Dem Jugendhilfeausschuss obliegen folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind; 2. unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche <ul style="list-style-type: none"> a. Betreuungsstelle (Produkt 51.00.01) b. Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (Produkt 51.00.02) c. Kinder- und Jugendförderung (Produktgruppe 51.01) d. Hilfen zur Erziehung (Produktgruppe 51.02) e. Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG (Produktgruppe 51.03) 		
<p>(3) Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegen folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. die Behandlung aller weiteren Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind; 2. unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für den Bereich Rechnungsprüfungsangelegenheiten (Produktgruppe 01.09) 		
<p>(4) Dem Wahlausschuss obliegt die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind.</p>		
<p>(5) Dem Wahlprüfungsausschuss obliegt die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind.</p>		

Zuständigkeitsordnung

Bisherige Fassung	Beschlussfassung <i>(bei leerer Zelle ändert sich der Inhalt nicht)</i>	Begründung / Hinweise
<p>(6) Dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sozialplanung (Produkt 50.00.01) 2. Integrationsförderung (Produkt 50.00.02) 3. Soziale Sicherung (Produktgruppe 50.01) 4. Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit (Produktgruppe 50.02) 5. Wohnungswesen (Produktgruppe 50.03) 6. Aufgaben des Schwerbehindertenrechts (Produktgruppe 50.04) <p>Der Ausschuss gibt Empfehlungen zur konkreten Verwendung von Haushaltsmitteln, die für Zuschüsse an Verbände oder Einrichtungen sozialer Träger zur Verfügung gestellt wurden.</p>		
<p>(8) Dem Unterausschuss Arbeit, Soziales und Familie obliegt die Vorberatung aller Angelegenheiten, die den Kreis Unna als Träger der gemeinsamen Einrichtung (gE) „Jobcenter Kreis Unna“ betreffen.</p>		
<p>(9) Dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesamtsteuerung (Produkt 01.01.01) 2. Finanzwirtschaft/Budgetierung (Produktgruppe 01.01.02) 		
<p>(10) Dem Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Koordinierung und Planung (Produktgruppe 53.01) 2. Gesundheitsschutz und Umweltmedizin (Produktgruppe 53.02) 3. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Produktgruppe 53.03) 4. Amtsärztlicher Dienst (Produktgruppe 53.04) 5. Zahnärztlicher Dienst (Produktgruppe 53.05) 6. Sozialpsychiatrischer Dienst (Produktgruppe 53.06) 7. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Produktgruppe 53.07) <p>Der Ausschuss gibt Empfehlungen zur konkreten Verwendung von Haushaltsmitteln, die für Zuschüsse an Verbände oder Einrichtungen sozialer Träger zur Verfügung gestellt wurden.</p>		
<p>(11) Dem Ausschuss für Kultur und Partnerschaften obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche</p>		

Zuständigkeitsordnung

Bisherige Fassung	Beschlussfassung <i>(bei leerer Zelle ändert sich der Inhalt nicht)</i>	Begründung / Hinweise
1. Kreisarchiv (Produkt 41.00.01) 2. Kultur (Produktgruppe 41.01)		
(12) Dem Ausschuss für Planung und Verkehr obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für den Bereich Planungskoordination (Produktgruppe 01.11).		
(13) Dem Bau- und Technikausschuss obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche <ol style="list-style-type: none"> 1. Bauordnungsangelegenheiten (Produktgruppe 60.01), 2. Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen (Produktgruppe 60.02), 3. Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden (Produktgruppe 60.03), 4. Geodateninformation und Reprographie (Produkt 62.00.01), 5. Vermessung und Raumbezug (Produktgruppe 62.01), 6. Katasterführung (Produktgruppe 62.02), 7. Katastererneuerung (Produktgruppe 62.03), 8. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Produktgruppe 62.04) 		
(14) Der Baukommission als Unterausschuss des Bau- und Technikausschusses obliegt gemäß Beschluss des Kreistages vom 15.12.2009 die Vorberatung und Begleitung der baulichen Maßnahmen an kreiseigenen Gebäuden.		
(15) Dem Gleichstellungsausschuss obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für den Bereich Gleichstellung (Produkt 01.00.04). Des Weiteren obliegt ihm – ergänzend zu der Behandlung in den jeweils zuständigen Ausschüssen – die Behandlung von Angelegenheiten, die <ol style="list-style-type: none"> 1. die Frauenberatungsstelle, 2. die Kinderschutzarbeit und 3. die Schwangerschaftskonfliktberatung betreffen. 		
(16) Dem Natur- und Umweltausschuss obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche <ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltung (Produkt 69.00.01), 2. Landschaft (Produktgruppe 69.01), 3. Wasser und Boden (Produktgruppe 69.02), 4. Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft (Produktgruppe 69.03) 		

Zuständigkeitsordnung

Bisherige Fassung	Beschlussfassung <i>(bei leerer Zelle ändert sich der Inhalt nicht)</i>	Begründung / Hinweise
5. Planungscoordination (Produktgruppe 01.11), jedoch nur soweit besondere Belange des Umwelt- und Naturschutzes berührt werden.		
(17) Dem Schulausschuss obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche 1. Zentrale Schulverwaltung (Produkt 40.00.01), 2. Medienzentrum (Produkt 40.00.02), 3. Schulpsychologische Beratungsstelle (Produkt 40.00.03), 4. Berufskollegs (Produktgruppe 40.01), 5. Förderschulen (Produktgruppe 40.02), 6. Schulaufsicht (Produktgruppe 40.03)		
(18) Dem Beirat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für den Bereich Bevölkerungsschutz (Produktgruppe 32.03).		
(19) Die Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ARB) berät die Ausländerbehörde des Kreises Unna bei der Bearbeitung von Härtefällen nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen. Es gelten die vom Kreistag beschlossenen <i>Verfahrensgrundsätze für die Arbeit der Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ARB)</i> in der jeweils geltenden Fassung.		
(20) Die Finanzstrukturkommission begleitet die Arbeit zur Konsolidierung des Kreishaushaltes und erarbeitet Beschlussempfehlungen für den Kreistag, die in den zuständigen Ausschüssen vorab beraten werden.		
§ 4 Inkrafttreten		
Diese Richtlinien treten am Tage der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.	Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der Ausschüsse des Kreistages (ARAusKT) vom 26.02.2013 außer Kraft.	